



WIRTSCHAFTSBUND
BUNDESLEITUNG

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.06.2017

**Investitionen und Arbeitsplätze schaffen:
Rechts- und Planungssicherheit für unseren Wirtschaftsstandort**

Rechts- und Planungssicherheit sind essentielle Voraussetzungen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Unsicherheiten führen nicht nur dazu, dass Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt, sondern gegebenenfalls gar nicht getätigt werden. Das hemmt das Wachstum, die Beschäftigung und vermindert letztendlich den Wohlstand Österreichs.

Um Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können, braucht es die passende Infrastruktur, seien dies nun Produktionsanlagen, Straßen, Flughäfen oder Skilifte. Diese Infrastruktur ermöglicht jedoch nicht alleine die Produktion von Sachgütern und Dienstleistungen, sondern sichert oftmals auch die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit ebendiesen. An Investitionen in solche Vorhaben hängen oftmals tausende Jobs, manchmal sogar ganze Regionen. Interessenabwägungen mit weitreichender gesamtpolitischer Wirkung sind ohne Zweifel zu treffen. Dies muss jedoch in den wesentlichen Fragen bereits vorab im Parlament passieren, um Rechts- und Planungssicherheit sicherzustellen.

Der Begriff der Rechtssicherheit beruht auf der Klarheit, Beständigkeit, Vorhersehbarkeit und verlässlichen Gewährleistung von Rechtsnormen, konkreten Rechtspflichten und Berechtigungen. Auch auf Unternehmensseite stellt die Planungssicherheit und das Vertrauen auf bestehende Regelungen eine wichtige Basis für Entscheidungen dar.

Die Herstellung derartiger Rahmenbedingungen obliegt dem Gesetzgeber. Aktuelle Entscheidungen der Gerichte zeigen jedoch die bestehenden Defizite in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf. Sinn und Zweck der bestehenden Vorschriften ist es, ein faires Regime für die Genehmigung qualitativ ansprechernder Projekte auf hohem fachlichem Niveau sicherzustellen. Nun aber dominieren prohibitive Tendenzen, welche letzten Endes Investoren abschrecken, Vorhaben in Österreich einzureichen. In der Warteschleife der Verfahren befinden sich allein bei Infrastrukturvorhaben Investitionsvolumina von rund 10 Mrd. Euro.



WIRTSCHAFTSBUND
BUNDESLEITUNG

Belege dafür finden sich viele – zu nennen sind beispielsweise die Fälle

- Lobauuntertunnelung,
- Linzer Westspange,
- Grazer Murkraftwerk,
- Pumpspeicherkraftwerke,
- Projekte zur Lückenschließung von Stromübertragungsnetzen und
- Dritte Piste am Flughafen Wien-Schwechat.

Die Tendenz Wertungsentscheidungen, welche dem Gesetzgeber obliegen, in erhöhten Maße auf Gerichte abzuwälzen, ist weder von den Konstrukteuren des österreichischen Rechtssystems vorgesehen gewesen, noch erfüllt sie die hohen Ansprüche an den modernen Rechtsstaat. Der Gesetzgeber hat deshalb seine Verantwortung für die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen wahrzunehmen. In jede Richtung interpretierbare unklare Normen wie offene Interessenabwägungen erfüllen nicht die Anforderungen, die an einen demokratischen Rechtsstaat zu stellen sind. Das Verfahrensrecht (UVP-G, AVG, Verwaltungsgerichtsverfahrensrecht) ist zu modernisieren und zu straffen.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und sich dafür einsetzen, dass

- Regelungen faire Interessenabwägungen in einem vorgezeichneten Rahmen enthalten, aus welchen sich konkrete Rechtspflichten und Berechtigungen ableiten lassen,
- Genehmigungsverfahren besser strukturiert und Verfahren beschleunigt werden,
- die Zahl der potenziell UVP-pflichtigen Fälle reduziert wird,
- überschießende Beschwerde- und Verzögerungsmöglichkeiten eingegrenzt werden,
- das Internet als Kommunikationsinstrument aufwändige Einschaltungen in Medien ersetzt,
- der Aufwand für Gutachten auf ein erträgliches und vernünftiges Maß reduziert wird und
- es damit insgesamt zu einer deutlichen Kostensenkung bei für Investitionen notwendigen Verfahren kommt.

Wien am 08.06.2017:

Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann

BR Sonja Zwanzl
Präsidentin, WK NÖ

Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann